

Große Kreisstadt Ehingen (Donau)
Alb-Donau Kreis

Miet,- Entgelt- und Benutzungsordnung für das Schullandheim Jägerhof

gültig ab 01.01.2004

1. Der Jägerhof wird an Schulklassen, Jugendgruppen, Vereine, Vereinigungen, Kirchen, Parteiverbände sowie Hilfsorganisationen überlassen.
2. Bei Übernachtungen ist das Bettzeug, Hand-, Geschirr-, Tischtücher, Bügelschlösser sowie Reinigungsmittel selbst mitzubringen.
3. Die Endreinigung wird durch Reinigungspersonal im Auftrag der Stadt und auf Kosten des Nutzers durchgeführt.
4. Die vorhandenen Einrichtungsgegenstände können mitbenutzt werden.
5. Zur Regelung von Sonderfällen hat die Verwaltung einen Ermessensspielraum im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

I. Grundmieten

Benutzung des Gebäudes pro Tag ohne Übernachtung	25 €
Benutzung des Gebäudes pro Tag mit Übernachtung bis 15 Personen	60 €
Benutzung des Gebäudes pro Tag mit Übernachtung 16 bis 20 Personen	80 €
Benutzung des Gebäudes pro Tag mit Übernachtung 21 bis 30 Personen	120 €
Endreinigung	40 €

II. Heizungskosten

(Heizung nach Bedarf pro Tag) 15 €

Bei den Entgelten handelt es sich um Netto-Beträge.
Zu den Entgelten wird die gültige Mehrwertsteuer erhoben.

III. Kaution

Beim Abschluss des Mietvertrags wird eine Kaution in Höhe von 100 € erhoben.
Diese wird mit der Endabrechnung verrechnet.

Ehingen (Donau), den 01.01.2004

gez.
Krieger
Oberbürgermeister